

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-C-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **François Wakenut**  [**Francois.Wakenhut@ec.europa.eu**](mailto:Francois.Wakenhut@ec.europa.eu)  **+32 229 65 380**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen □ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **⮽    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ⮽** **Island** □ **Liechtenstein ⮽ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat C.3 (Saubere Luft und Städtepolitik) der GD Umwelt ist für eine Reihe von Richtlinien und Vorschriften im Bereich Luftqualität, Schadstoffemissionen, Städtepolitik und Lärm verantwortlich.

Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben beziehen sich auf (1) die Umsetzung von Gesetzgebung und Vorschriften im Bereich Saubere Luft, insbesondere aber nicht nur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien und der Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe; (2) die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinien sowie Initiativen zur Politikentwicklung, unter anderem im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien und der geplanten Überprüfung der d ; und (3) die Integration von Zielen der Luftreinhaltung in andere relevante Politikfelder und –maßnahmen (z.B. der Generaldirektionen MOVE, GROW, ENER, SANTE, AGRI, CLIMA, TAXUD, JRC, RTD, usw.) und Finanzierungsquellen, sowie die Förderung von Synergien mit allgemeineren politischen Prioritäten der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals, insbesondere in Bezug auf das Null-Schadstoff-Ziel.

Die spezifischen zu erwartenden Arbeitsfelder sind im Folgenden dargelegt. Jedoch können weitere Arbeitsfelder des Referats auch dazu gehören, je nach Qualifikation und dienstlichen Erfordernissen:

• Hauptaufgaben in Verbindung mit der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien und der und der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen, einschließlich direkter Verantwortung für ausgewählte thematische Aufgaben und/oder ausgewählte Mitgliedstaaten und Überprüfung von Richtlinienkonformität, wo nötig auch durch Unterstützung von Vertragsverletzungsverfahren;

• Beiträge zur Politikentwicklung im Verantwortungsbereich des Referats oder in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Referaten, Abteilungen und Generaldirektionen der Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien und der geplanten Überprüfung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen

• Spezifische Aufgaben im Bereich Mainstreaming in Zusammenarbeit mit relevanten Referaten, Abteilungen und Generaldirektionen der Kommission zur Unterstützung der Erreichung von Luftqualitäts- und Emissionsreduktionszielen der EU und damit verbundenen Prioritäten im Rahmen des europäischen Grünen Deals, festzulegen je nach Profil des erfolgreichen Bewerbers.

• Beiträge zu innovativen Instrumenten zur Unterstützung der Umsetzung von Luftreinhaltepolitik, insbesondere zur Förderung effektiver Interaktion mit Mitgliedstaaten.

Der beschriebene Verantwortungsbereich wird Umsetzung, Konzeption und Entwicklung von (Luftreinhalte)Politik sowie internes und externes Netzwerken erfordern (z.B. Vertretung des Referats in dienststellenübergreifenden Sitzungen (inter-service meetings), Konsultationen von Stakeholdern, Meetings mit Mitgliedsstaaten in Expertengruppen/Ausschüssen, Meetings mit Vertretern von NGOs und inter-institutionelle Sitzungen).

Die zu besetzende Stelle bietet eine reizvolle Erfahrung in einem Kerngebiet des Umweltrechtsbestands der EU und die Möglichkeit, zu Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung einer Politik beizutragen, die für Bürger von größter Bedeutung ist und Kohärenz und Integration auf allen Ebenen der Governance erfordert, sowohl vertikal (EU, national, regional, lokal) also auch horizontal (über verschiedene Sektoren hinweg).

Die Erfüllung der genannten Aufgaben wird auch weitere Aktivitäten beinhalten, beispielsweise

• Unterstützung bei der Vorbereitung von Expertengruppentreffen bezüglich der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien und der der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen, sowie Anfertigung von Dokumenten für diese Meetings;

• Erstellung von Briefings und Reden über Luftqualitätspolitik für hochrangige Kommissionsmitarbeiter;

• Beteiligung an anderen Aktivitäten zur Luftqualitätspolitik, zum Beispiel Antworten auf Schriftverkehr, Entwicklung von Leitlinien, Hilfestellung für Mitgliedsstaaten, Durchführung von Studien und Beiträge zu Kommissionsberichten an Rat und Parlament;

• Beiträge zu dienststellenübergreifenden Ausschüssen (inter-service groups) bezüglich Luftqualitätsgesetzgebung oder bezüglich Gesetzgebung zu Emissionsquellen;

• Management von Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Verträgen;

Dienstreisen werden gelegentlich erforderlich sein.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Politik für saubere Luft, Luftschadstoffemissionen, Luftqualitätsmanagement und -überwachung. Weiter gefasste Umweltprofile, die für das Portfolio des Referats relevant sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Wissenschaftlicher oder technischer Hintergrund sind von Vorteil, aber auch andere Profile können akzeptiert werden, wenn sie über entsprechende Erfahrungen verfügen; Kenntnisse der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der Umweltpolitik sind von Vorteil.

Berufserfahrung

• Vertrautheit mit bestehender EU Politik und Gesetzgebung in den Bereichen Luftqualität, Luftschadstoffemissionen, sowie Emissionsquellen (z.B. Verkehrsemissionen, Energieeffizienz, Klimaschutz, Landwirtschaft etc.)

• Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, mit Arbeit im Team und mit Interessengruppen sowie Verhandlungskompetenz (vorzugsweise auf europäischer Ebene) sind wesentliche Vorteile.

Weitere Fähigkeiten

• Ausgezeichnete analytische, IT- und Kommunikationsfähigkeiten werden vorausgesetzt, einschließlich der Fähigkeit, komplexe Themen zusammenzufassen, praktische Lösungen zu identifizieren und effektiv mit Nichtfachleuten zu kommunizieren.

• Fähigkeit, mehrere Dossiers gleichzeitig zu bearbeiten und hochwertige Ergebnisse auch bei oft knappen Deadlines zu erzielen.

• Teamgeist, Selbstständigkeit und hohe Organisationsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen, sowie die Fähigkeit, sich schnell auf neue Umfelder und Herausforderungen einzustellen und erfolgreich in einem multikulturellen Umfeld zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache sind unbedingt erforderlich, sowie gute Kenntnisse einer weiteren offiziellen Sprache der Europäischen Union. Kenntnisse anderer Sprachen wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)